

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 26.09.2017		
Beratungspunkt	<b>Stadtbusverkehr Donaueschingen - Subventionierung von Fahrkarten des Verbundtarifs</b>		
Anlagen	1		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum
	1-051/16	GR-NÖ	28.06.2016
	1-051/16	GR-NÖ	28.06.2016
	1-052/16	GR-Ö	28.06.2017
	1-020/17	AGSV-Ö	17.01.2017
	1-022/17	GR-Ö	24.01.2017
	1-107/17	AGSV-Ö	12.09.2017

### Erläuterungen:

Auf die Ausführungen in den vorangegangenen Beratungen, insbesondere zuletzt in der Vorlage Nr. 1-107/17 an die Arbeitsgruppe Stadtbusverkehr (AGSV) vom 12.09.2017 wird verwiesen.

Zur Verdeutlichung der Tarifgestaltung und Tarifentwicklung der bisherigen Haustarife der Verkehrsgesellschaft Bregtal mbH (VGB) und der Tarife des VSB nachfolgende Ausführungen:

#### **1. Tarife Stadtbusverkehr Donaueschingen**

##### a) Entwicklung Tarife/Fahrkartenpreise im Stadtbusverkehr vom 01.01.2014 bis 01.08.2017

Die Entwicklung der Tarife / Fahrkartenpreise als Vergleich der Haustarife der VGB und der Tarife des VSB sind als Anlage 1 dieser Drucksache beigelegt.

##### b) Forderung der Angleichung an den VSB-Tarif

Der ehemalige Betreiber des Stadtbusses Donaueschingen (das Verkehrsunternehmen Donaueschinger Verkehrsbetriebe (DVB)) hatte eine tarifliche Insellösung für den Bereich der Stadt Donaueschingen im Rahmen des Stadtverkehrs Donaueschingen innerhalb des VSB-Tarifgebietes. Die Fa. DVB hatte im Stadtverkehr Donaueschingen extrem niedrige Fahrpreise, insbesondere im Ausbildungsverkehr: So kostete z. B. eine Schülerfahrkarte im Abo von der „Äußeren Röte“ zum Fürstenberg-Gymnasium und zur Erich Kästner-Schule nur 9,06 € pro Monat. Aus dem übrigen Bereich der Kernstadt (Siedlung) kostete die Schülerfahrkarte im Abo 14,73 € pro Monat. Laut Aussage des Landkreises als Aufgabenträgers des ÖPNV und zuständiger Genehmigungsbehörde für die Linienverkehrsgenehmigung und für die Tarifgenehmigung des Stadtverkehrs Donaueschingen, war der Stadtverkehr Donaueschingen – nicht zuletzt durch diese extrem niedrigen Fahrpreise – defizitär, was vermutlich mit einer der Ursachen für die Insolvenz der Fa. DVB im Jahr 2013 war.

Dass es mit Einführung des neuen Stadtbuskonzepts in Donaueschingen zu einer Preiserhöhung (Angleichung bisheriger Haustarif des ab Ende 2013 kurzfristig eingesprungen Verkehrsunternehmens VGB an den Verbundtarif) kommen wird,

war Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des Stadtbusverkehrs durch das Landratsamt.

Es bestand seit der Übernahme des Verkehrs zum 01.10.2014 durch den Landkreis, nachdem die Fa. DVB nach dem Konkurs den Linienverkehr eingestellt hat, Konsens mit der Stadt, dass die Tarife des Stadtverkehrs bis zur Umsetzung eines Neukonzepts sukzessive an den VSB-Tarif angenähert werden, damit der Preissprung mit Umsetzung des neuen Stadtbuskonzepts nicht zu stark wird.

- c) Vertragliche Regelung mit dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis  
Diese unter b) angesprochene Zielsetzung fand im Übrigen auch Niederschlag in dem Vertrag zwischen der Stadt Donaueschingen und dem Landkreis über den Stadtverkehr Donaueschingen mit einem jährlichen Defizitausgleich von 40.000 €.

Aus diesem Grund waren Verwaltung, Landkreis und Gemeinderat sich darin einig, die Tarife des Stadtverkehrs in Stufen anzupassen und dem Verbundtarif anzunähern. Im Hinblick darauf, dass sich das Fahrplanangebot des Stadtverkehrs (heute stündlich, künftig halbstündlich) mit dem Neukonzept verdoppelt, war die gemeinsame Absicht, mit dem neuen Stadtbuskonzept den bisherigen Haustarif der DVB bzw. jetzt VGB abzuschaffen und künftig nur noch den Verbundtarif des VSB anzuwenden.

- d) Schritte der Angleichung Haustarif VGB an VSB-Tarif  
Die Angleichungen des VGB-Haustarifs an den VSB-Tarif fanden jeweils statt zum 01.08.2015, zum 01.08.2016 und zum 01.08.2017 (siehe Anlage 1).
- e) Tariflicher Sprung durch vorgezogene Einführung des neuen Stadtbusverkehrs  
Ursprünglich war vorgesehen, den neuen Stadtbusverkehr zum Fahrplanwechsel Anfang Dezember 2018 starten zu lassen. Der neue Stadtbusverkehr wird nun aber 14 Monate früher und damit zum 09.10.2017 starten. Dadurch konnte die bis dato schrittweise Angleichung des VGB-Haustarifs und eine endgültige Angleichung zum Dezember 2018 nicht vollzogen werden. Es fehlt somit ein vorgesehener tariflicher Angleichungsschritt. Die tarifliche Angleichung findet nun in einem Zug mit den aktuellen VSB-Fahrtarifen statt, die zum 01.08.2017 erhöht wurden und für den neuen Stadtbusverkehr ab 09.10.2017 gelten.

Aufgrund des Tarifanstiegs zum 01.08.2017 besteht die Sorge, dass es zur Einführung des neuen Stadtbusses ab 09.10.2017 - insbesondere im Bereich der Schüler- und Jugendtarife - zu Rückgängen bei den Fahrkartenverkäufen und damit den Fahrgastzahlen kommt.

## **2. „Kurzstreckentarif“ in Donaueschingen**

Der VSB-Tarif, der den „Stadtbustarif“ in Donaueschingen abgelöst hat, sieht derzeit keinen „Kurzstreckentarif“ vor. Die Stadt setzt sich aber weiterhin für die Einführung eines solchen Kurzstreckentarifs im Verbund ein.

Laut Aussage von VSB-Geschäftsführer Mager wird ein solcher Kurzstreckentarif aber nicht vor den Jahren 2019/2020 im Verbundgebiet kommen. Hintergrund ist dass, ein solcher Tarif und seine Auswirkungen auch mit den Nachbarverbänden

durch die bestehenden Verknüpfungen (insbesondere Ringzug) abgestimmt werden muss.

### 3. Mögliche Subventionierung der Fahrkarten des VSB-Tarifs

Grundsätzlich ist eine solche Subventionierung bei einer Finanzierung der Subvention durch die Stadt Donaueschingen möglich.

#### a) Zeitlich befristete Subventionierung

Eine zeitliche Befristung der Subventionierung ist laut Aussage des VSB-Geschäftsführers möglich. Selbst nach einer Einführung einer städtischen Subventionierung kann diese flexibel geändert werden.

#### b) Subventionierte Tarif- Nutzergruppen

In der Diskussion der AGSV-Sitzung am 12.09.2017 wurde überlegt, welche Fahrgastgruppen (Tarifgruppen, Tickets) sinnvollerweise subventioniert werden sollten. Dabei wurden die Gruppen der Schüler, Erwachsenen und Senioren ins Auge gefasst.

Da bereits heute schon die Gruppe der Senioren stark verbilligte Fahrkarten im Verbund erhält, erscheint eine weitere Subventionierung nur in den Gruppen der Schüler und der Erwachsenen erforderlich und sinnvoll.

Zu beachten ist allerdings, dass die durch die Subventionierung erwünschte Steigerung der Fahrgastzahlen die Kapazitätsgrenze des geplanten Stadtbusverkehrs (insbesondere im Schülerverkehr) erreichen oder gar überschreiten kann.

#### c) Auswahl Ticketangebote, die subventioniert werden sollen

In der Diskussion aus der AGSV-Sitzung vom 12.09.2017 ergab sich das Meinungsbild, dass nur Donaueschinger Bürgerinnen und Bürger in den Genuss von subventionierten Ticketangeboten kommen sollten, da die Subventionierung alleine durch die Stadt Donaueschingen geleistet wird. Eine Begrenzung auf Donaueschinger Bürgerinnen und Bürger ist jedoch ausschließlich bei einer Beschränkung auf das Angebot der VSB-AboCard möglich, da nur hier eine Differenzierung nach Wohnort des AboCard-Inhabers (nur Donaueschingen) möglich ist.

#### d) Ergebnis

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, bei einer Subventionierung nur das Ticketangebot der VSB-AboCard und nur die Nutzergruppen Erwachsene und Schüler zu berücksichtigen. Des Weiteren sieht die Verwaltung einer Subventionierung von Tickets nur vorübergehend als Marketinginstrument zur weiteren Steigerung der Attraktivität des neuen Stadtbusse als leistbar an.

### 4. Besonderheit mögliche Vergünstigung bei Tarifen für Grund- und Förderschüler

Es bestünde außerdem und zusätzlich die Möglichkeit für nicht eigenanteilsberechtigende Grund- und Förderschüler (Schulweg kürzer als 3 km und damit kein Anspruch auf Schülerbeförderung laut Satzung des Landkreises), diese Schülergruppe ebenfalls tariflich besser zu stellen. Durch Vereinbarung mit

dem Landkreis würde pro Kind und Monat ein Zuschuss von 5 € durch die Stadt und 5 € durch den Landkreis bezuschusst. Bei einer Inanspruchnahme durch alle Grund- und Förderschüler an Donaueschinger Grund- und Förderschulen würde ein jährlicher weiterer Zuschuss in Höhe von maximal 36.000 € entstehen.

#### **5. Höhe der Subventionierung**

Von Seiten der Mitglieder der AGSV in der Sitzung vom 12.09.2017 wurde Herr Geschäftsführer Mager vom VSB beauftragt, zu kalkulieren, welche finanziellen Auswirkungen eine Subventionierung unter den o. a. Vorgaben von unten stehenden Fahrkarten des Verbundtarifs haben wird und wie hoch damit der Zuschuss der Stadt wäre.

Die Berechnungen der finanziellen Auswirkungen / Kosten für eine Subventionierung der Ticket-Tarife wurde beim Geschäftsführer des VSB angefordert, lagen aber bis zum Versand dieser Vorlage nicht vor. Diese Berechnungen werden jedoch von Herrn Geschäftsführer Mager zeitnah nachgeliefert und dem Gemeinderat im Rahmen einer Tischvorlage, welche dann vorab an die Gremiumsmitglieder per E-Mail versandt wird, vorgelegt.

3  
4  
6  
7  
BM

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt eine zeitliche Subventionierung der AboCard für Schüler und Erwachsene wie folgt:  
(konkreter Vorschlag folgt mit Tischvorlage)

#### Beratung: